Eifelgemeinde
Nettersheim

Straßen- und Wegekonzept

gem. § 8 KAG NRW

(2. Fortschreibung; Stand: 28.02.2026)

1. Rechtliche Rahmenbedinungen

Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) verpflichtet seit dem 1. Januar 2024 alle Gemeinden und Gemeindeverbände, ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Dieses Konzept soll vorhabenbezogen darstellen, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen durchgeführt werden können sowie wann langfristige Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen geplant werden sollen.

Das Straßen- und Wegekonzept ist über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (in der Regel fünf Jahre) anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Es trifft keine endgültigen Vorentscheidungen über einzelne Maßnahmen, sondern dient der Transparenz, strategischen Priorisierung und planmäßigen kommunaler Investionen im Straßen- und Verkehrsbereich.

Gemäß § 8a Absatz 2 KAG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, das vom Land bereitgestellte Muster für die Erstellung des Straßen- und Wegekonzepts zu verwenden. Abweichungen vom Muster sind im Konzept zu begründen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurden die bisherigen Straßenbaubeiträge für Grundstückseigentimerinnen und -eigentümer abgeschafft. Infolgedessen dient das Straßen- und Wegekonzept heute nicht mehr als Grundlage für Beitragserhebungen, sondern ausschließlich der Planung, Priorisierung und Transparenz von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen.

Das Konzept ermöglicht zudem betroffene Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu informieren, insbesondere bei größeren Maßnahmen, und unterstützt die effiziente Steuerung der kommunalen Straßenplanung.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG NRW vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehenden Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

A) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen- Wege und Plätze unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
BOUDERATH				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
BUIR				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich

ENGELGAU				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
2	Ahestraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
3	Buchenstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
4	Dahlienstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
5	Eichenstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
6	Mühlenbachstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
7	Ulmenstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
FROHNGAU				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
HOLZMÜLHEIM				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
2	Erftstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
MARMAGEN				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
NETTERSHEIM				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
2	Auf der Aerk	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
3	Bahnhofstraße (Teilbereich Urftstraße - Bahnübergang)	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2028-2030
4	Grafschaftsgasse	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2028
5	Kaninhecke	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2028
6	Klosterstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
7	Parkwerg	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2026-2027
8	Römerplatz	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2026-2027
9	Rosenthalstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
10	Talstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027-2030
11	Urftstraße	gemäß Wiederaufbauplan	Beseitigung von Flutschäden	2027

PESCH				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
RODERATH				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
TONDORF				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
ZINGSHEIM				
1	Kommunales Straßeninstandsetzungsprogramm	gesamte Ortslage	Beseitigung von Schlaglöchern / kleine Reparaturarbeiten	jährlich
2	Weidenstraße	Teilstück Abzweig Auf Helwen bis Ortsausgang	Ausbau einschließlich Nebenanlagen im Rahmen der Dorferneuerung	2028-2029

B) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen der Herstellung (einschl. der grundhaften Erneuerung), der Erweitung oder der Verbesserung von Anlagen im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. Die Beitragspflicht kann für die gesamte Anlage oder auch nur für ein oder mehrere Teileinrichtungen einer Anlage (bspw. Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung, unselbständige Grünflächen etc.) entstehen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
BUIR				
1	Zur Bonnheck	komplett	Ausbau der Straße inkl. Nebenanlagen	2026
FROHNGAU				
1	Auf der Kumm	Teilbereich	Ausbau der Straße inkl. Nebenanlagen	2026
NETTERSHEIM				
1	Bergstraße	Teilbereich	Ausbau der Straße inkl. Nebenanlagen	2027
2	Blankenheimer Straße	Teilbereich	Ausbau der Straße inkl. Nebenanlagen	2027
TONDORF				
1	Zum Wasserland	Teilbereich	Ausbau der Straße inkl. Nebenanlagen	2028